

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Drabiniok und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/2267 —**

Formaldehyd-Belastung der Atemluft durch Kfz-Verkehr

Der Bundesminister des Innern – U II 3 – 98/1 – hat mit Schreiben vom 19. Dezember 1984 die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit und dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Wie groß ist die Formaldehyd-Belastung in den Ballungsgebieten und in Großstädten in den Straßenschluchten der stark befahrenen Hauptverkehrsstraßen (Straßenbreite: 22 m, Fahrbahnbreite: 13 m, DTV = 45 000 Kfz/24 Std., LKW-Anteil: 10 %, Diesel-PKW-Anteil: 7,5 %, Straßenbegrenzung beidseitig: 5 bis 7 Geschosse z. B.) zur Spitzstunde heute
 - a) auf der Fahrbahn,
 - b) auf dem Gehweg?

Der Bundesregierung liegen Meßwerte zur Formaldehyd-Konzentration in den Ballungsgebieten und Großstädten, die unter den speziellen Randbedingungen der Frage ermittelt wurden, nicht vor.

Sämtliche der Bundesregierung vorliegenden Meßwerte aus den Innenstädten in Köln und Frankfurt liegen aber unter den zulässigen Grenzwerten (Neumarkt in Köln: Dezember-Mittelwert 2,3 $\mu\text{g}/\text{m}^3$, Juni-Mittelwert 8,2 $\mu\text{g}/\text{m}^3$, 95-Perzentil Dezember 8,5 $\mu\text{g}/\text{m}^3$, 95-Perzentil Juni 18,3 $\mu\text{g}/\text{m}^3$, Spitzenbelastung während des Berufsverkehrs 23,1 $\mu\text{g}/\text{m}^3$; Frankfurt Innenstadt: Mittelwert 13 $\mu\text{g}/\text{m}^3$, Maximalwert 25 $\mu\text{g}/\text{m}^3$).

2. Wie groß sind die Grenzwerte (MAK, MIK)?

Die MIK-Werte gemäß VDI-Richtlinie 2306 (1966) betragen

für die Langzeitbelastung $MIK_D : 30 \mu\text{g}/\text{m}^3$,

für die Langzeitbelastung (4h) $MIK_D : 70 \mu\text{g}/\text{m}^3$.

Der MAK-Wert beträgt $1,2 \text{ mg}/\text{m}^3$.

3. Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, damit die Formaldehyd-Belastung der Bevölkerung durch Straßenverkehr abnimmt?

Bei heutigen Pkw mit Ottomotoren rechnet das Umweltbundesamt mit Emissionsfaktoren zwischen 20 und 50 mg je km Fahrstrecke.

Hingegen werden für Pkw mit Katalysatoren Werte zwischen 1,8 und 2,4 mg/km erzielt. Dies zeigt, daß durch den Beschuß der Bundesregierung, schadstoffarme Fahrzeuge in den Verkehr zu bringen, auch eine nachhaltige Verminderung der Formaldehydemissionen des Straßenverkehrs zu erzielen ist.